

Salonordnung

Die Salonordnung erstreckt sich auf den gesamten **Frisörbereich** insbesondere auf den Frisörsalon und den Kosmetikraum. Sie ergänzt das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), die Berufsschulordnung (BSO), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) und die in den Klassenzimmern aufliegende und besprochene Hausordnung.

1. Jede/r Schüler/in erscheint pünktlich zum Unterricht in der Werkstätte, und zwar in einer zweckmäßigen Arbeitskleidung und mit ihren persönlichen Lernmitteln (z.B. Kamm, Schere usw.).

Nach dem Betreten des Unterrichtsraumes nimmt jede/r Schüler/in ihren/seinen zugewiesenen Arbeitsplatz ein.

2. Während des Unterrichts entfernt sich kein/e Schüler/in eigenmächtig von ihrem/seinem Arbeitsplatz oder aus dem Unterrichtsraum.
3. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie der Grundsatz des Energiesparens sind unbedingt zu beachten. Bei Unfällen ist unverzüglich die zuständige Lehrerin zu verständigen.
4. Für mutwillige Beschädigungen an Werkzeugen, Geräten und Maschinen haftet der/die verursachende Schüler/in; entstandene Schäden an Werkzeugen, Geräten oder Übungshilfen sind sofort der anwesenden Lehrerin zu melden, Diebstahl wird angezeigt.
5. Mit Maschinen bzw. Elektrogeräten darf die Schülerin nur auf Anordnung und unter Aufsicht der zuständigen Lehrerin arbeiten.
6. Aufgebrauchtes Übungsmaterial ist der unterrichtenden Lehrerin anzuzeigen, damit diese den Fehlbestand vermerken kann.
7. Im Salonbereich ist Rauchen, Essen und Trinken nicht gestattet. Flaschen und Nahrungsmittel dürfen aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen nicht in den Salon- und Kosmetikbereich mitgenommen werden. Das Mitführen von eingeschalteten Handys ist untersagt.
8. Vor Unterrichtsschluss beginnt jede/r Schüler/in auf Anordnung der Lehrerin mit dem Aufräumen, Reinigen und Überprüfen ihrer Geräte und Werkzeuge auf Vollständigkeit. Fehlstände, Schäden oder Gefahrenquellen sind sofort zu melden.
9. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist es den Schülern untersagt den Arbeitsraum aufzusuchen.
10. Abfälle sind durch sparsamen und überlegten Umgang mit den Werkstoffen möglichst zu vermeiden, soweit möglich wieder zu verwenden oder unter Beachtung des Umweltschutzes zu beseitigen:
Hausmüll (Papier, Haare, Hartplastik ...) im großen Abfalleimer sammeln,
Aluminium (gereinigt!) im kleinen Abfalleimer Nr. 1 für ALU sammeln,
Glas (ohne Verschlüsse!) im kleinen Abfalleimer Nr. 2 für Glas sammeln,
Weichplastik (Umhänge, Handschuhe, Hauben ...) im kleinen Abfalleimer Nr. 3 sammeln!

Im November 2016

Die Schulleitung

Ernst Ziegler, OStD

Die komm. Fachbetreuerin:

Heidi Karl, OStRin